

**Stellungnahme zum Schreiben der Handwerkskammer zu Köln vom 27.05.2008**

Aufgrund der Vorabinformation an die betroffenen Verbände über die vorgesehenen Änderungen in der Sondernutzungssatzung ist eine Reaktion der Handwerkskammer zu Köln erfolgt. Mit Schreiben vom 27.05.2008, das hiermit ergänzend zur Kenntnis gegeben wird, spricht sich diese gegen die Erhöhung der Tarif-Nrn. 14, 15 und 16 aus.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit der Erweiterung des Gebührenrahmens in Tarif-Nr. 14 über die allgemeine Preissteigerung hinaus sind keine wesentlichen Gebührenerhöhungen verbunden. Der Berechnungsmodus der tatsächlich in Anspruch genommenen Baustellenflächen wird in Einzelfällen (beispielsweise bei der Einrichtung von Notgehwegen) geändert, ohne dass hierdurch höhere Gebühren erhoben werden als bisher.

Die von der Handwerkskammer mit einer Gebührenerhöhung um etwa 300 % berechnete Erhöhung der Tarif-Nr. 15 (neu)– Container für Bauschutt u.ä. – bei der letzten Satzungsänderung 2003 betrifft

- a) die Umstellung der Monatsgebühr auf eine Wochengebühr
- b) die Umstellung der Jahresgebühr pro Firma auf eine Jahresgebühr pro Container.

Hiermit wurde die Gebührenerhebung gerechter gestaltet. Für Container, die nur wenige Tage aufgestellt werden, muss nicht mehr die Monatsgebühr entrichtet werden und es können nicht mehr beliebig viele Container aufgrund einer firmenbezogenen Jahresgenehmigung aufgestellt werden. Beides hat sich in der Praxis bewährt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zur Beschlussvorlage hingewiesen.

*Handwritten:* 18/05, 620/21, 28/1

**Handwerkskammer  
zu Köln**



Herrn Beigeordneten  
Dr. Norbert Walter-Borjans  
Stadt Köln – Bauverwaltungsamt  
Stadthaus Deutz  
Willy-Brandt-Platz 2

 **Stadt Köln** 

Eingang: **27. Mai 2008**

Dezernat III

50679 Köln

27.05.2008

**Vorgesehene Änderung der städtischen Sondernutzungssatzung**

Sehr geehrter Dr. Walter-Borjans,

vielen Dank für die mit Schreiben vom 14.05.2008 erfolgte Information über die geplante Änderung der städtischen Sondernutzungssatzung. Mit den geplanten Änderungen sollen im Wesentlichen Gebührenerhöhungen vollzogen werden. Diese werden damit begründet, dass aufgrund des seit 2003 gestiegenen Prelniveaus eine Erhöhung der Gebühren um etwa 10 % gerechtfertigt sei.

Unabhängig von der Frage, ob diese Argumentation und Vorgehensweise generell gerechtfertigt und sinnvoll ist, sprechen wir uns nachdrücklich gegen eine Umsetzung der Gebührenerhöhungen betreffend die Tarifstellen 14, 15 und 16 aus.

Bei allem Verständnis für die Haushaltssituation der Stadt haben wir eine Gebührenerhöhung angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Lage der Handwerksbetriebe insgesamt nicht für vertretbar. Dies betrifft insbesondere die Bauwirtschaft. Hier können bei der derzeitigen Wettbewerbssituation zusätzliche Kosten nicht weitergegeben werden, so dass die beabsichtigte Gebührenerhöhung die Handwerksbetriebe unmittelbar trifft.

Kein Verständnis haben wir dafür, dass gerade in diesem Bereich eine überproportionale Gebührenerhöhung stattfinden soll, nämlich um etwa 33 %. Das betrifft den Höchstsatz der Tarifstelle 14 (Baustelleneinrichtungsfächen mit und ohne Bauzaun), der von 5,50 € auf 7,30 € erhöht werden soll.

2

Blatt

Handwerkskammer  
zu Köln

Ähnliches gilt für die (neue) Tarifr. 15 (Container für Bauschutt). Hier bewegt sich die Erhöhung zwar etwa im angekündigten 10 %-Rahmen, doch darf nicht vergessen werden, dass 2003 in dieser Tarifstelle durch eine inhaltliche Umgestaltung eine Gebührenerhöhung um etwa 300 % (!) stattgefunden hat. In genau diesem Bereich nun erneut wieder eine Gebührenerhöhung vorzunehmen, kann nicht nachvollzogen werden.

Ebenfalls abgelehnt wird aus den o. g. Gründen die vorgesehene Gebührenerhöhung in der Tarifr. 16 (Kramwagen, hydraulische Hebe- und Arbeitsbühnen).

Wir bitten Sie, in Ihrer Verwaltungsvorlage, von der Gebührenerhöhung in den Tarifstellen 14, 15 und 16 Abstand zu nehmen.

Sollte die Vorlage unverändert bleiben, bitten wir Sie uns zu informieren, damit wir den Rat und die Öffentlichkeit vor der Beschlussfassung über unsere Stellungnahme unterrichten können.

Mit freundlichen Grüßen  
HANDWERKSKAMMER ZU KÖLN

(Dr. Ortwin Weltrich)  
Hauptgeschäftsführer